



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Begleitetes Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren (BWF für Senioren)
- Projekt Bänkle**

Beschlussvorschlag:

Für das "Begleitete Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren" (BWF für Senioren) - Projekt Bänkle gelten ab 01.05.2012 bis zunächst 31.12.2014 die als Anlage beigefügten Richtlinien. Die Erfahrungen während der Projektlaufzeit werden ausgewertet und auf deren Grundlage wird Ende 2014 ein Vorschlag erarbeitet, ob und in welcher Form das Angebot fortgeführt wird.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 67.520,00 EUR	Anteil Landkreis: pro Haushaltsjahr max. 67.520,00 EUR
Teilhaushalt : 4 Produkt: 31.10.01	

Wenn im Einzelfall die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen, entstehen - zusätzlich zu ggf. vorliegenden Ansprüchen auf Grundsicherungsleistungen - Ausgaben von jährlich 8.580,00 EUR für die Leistungen der Gastfamilie. Daneben entstehen Ausgaben für die Vergütung des Fachdienstes gemäß gültiger Vergütungsvereinbarung. Zu rechnen ist hier mit ca. 8.300,00 EUR jährlich pro Einzelfall. Sofern die angestrebte Zahl von vier Vermittlungen realisiert wird, sind Ausgaben in Höhe von 67.520,00 EUR pro Haushaltsjahr zu veranschlagen. Die Gesamtkosten für den Sozialhilfeträger lassen sich jedoch nicht genau beziffern, da eine individuelle Berechnung für den Einzelfall unter Berücksichtigung von Rente, Vermögen, Unterhaltsansprüchen u. a. zu erfolgen hat und dann eine entsprechende Kostenbeteiligung zu erwarten ist. Sofern das Angebot des BWF für Senioren von Selbstzahlern genutzt wird fallen keine Kosten für den Landkreis als Leistungsträger an. Andererseits ist mit Einsparungen im Bereich der stationären Pflege zu rechnen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dem „Begleiteten Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren“ soll ein passgenaues Angebot für ältere psychisch behinderte Menschen sowie für demenziell erkrankte Personen mit zusätzlichem Pflegebedarf geschaffen werden. Sie werden vergleichbar mit entsprechenden bewährten Angeboten der Jugend- und Eingliederungshilfe von einer Gastfamilie

aufgenommen. Die Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Familien erfolgt durch einen Fachdienst.

Es ist davon auszugehen, dass dieses spezielle Angebot nur für relativ wenig Personen in Betracht kommt. Für diese ermöglicht es aber ein Leben in einem geeigneten häuslichen Umfeld und wird häufig die Aufnahme in ein Pflegeheim vermeiden oder hinauszögern.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Die demographische Entwicklung stellt die "Gesellschaft des langen Lebens" vor neue Herausforderungen. Hierzu gehören die deutliche Zunahme von Seniorinnen und Senioren mit einer gerontopsychiatrischen oder psychischen Erkrankung.

Für die Demenzerkrankungen ist belegt, dass heute in Deutschland bereits ca. 1,3 Mio. Menschen von dieser Erkrankung betroffen sind. Bis zum Jahr 2050 wird von einer Verdopplung der Erkrankten ausgegangen (siehe Demenzreport des Berlin-Instituts 2011). Hinzu kommt eine Zunahme auch bei anderen gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern (z. B. Altersdepression) sowie eine steigende Zahl älterer Menschen mit seelischer Behinderung.

Viele Menschen, bei denen infolge einer psychischen Erkrankung eine seelische Behinderung festgestellt wurde, wohnen nicht im Heim sondern in einer eigenen Wohnung oder bei ihrer Familie. Wenn mit zunehmendem Alter der Hilfebedarf deutlich zunimmt, Pflegebedarf hinzukommt, sind Unterstützungsformen im Rahmen der Eingliederungshilfe (z. B. ein ambulant betreutes Wohnen nach SGB XII), die für den psychisch erkrankten Menschen bislang hilfreich waren und eine - so weit wie möglich - selbstständige Lebensführung erlaubten, oft nicht mehr ausreichend. Häufig bleibt dann nur die Aufnahme in einer stationären Einrichtung.

Ebenso stellt sich für Senioren und Seniorinnen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung, die nicht mehr allein in ihrem häuslichen Umfeld leben können, die Frage: Wie kann die Versorgung, Betreuung und ein Erhalt von Lebensqualität sichergestellt werden?

Die meisten Menschen wollen auch im Alter in einem häuslichen Umfeld leben, viele wünschen sich einen familiären Rahmen; einen Pflegeheimaufenthalt wollen die meisten nach Möglichkeit vermeiden. Auch deshalb ist grundlegende Zielsetzung der Altenhilfeplanung im Landkreis Reutlingen, den Grundsatz "ambulant vor stationär" zu stärken. Es gilt daher, Wohn- und Unterstützungsformen auszubauen, die Alternativen zu einem Pflegeheimaufenthalt darstellen können.

Hier setzt das "Begleitete Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren - BWF für Senioren" an.

2. Darstellung des Angebots und Zielsetzungen

Mit dem Angebot „BWF für Senioren“ soll älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen oder psychischer Behinderung mit Betreuungs- und/oder Pflegebedarf die Möglichkeit geboten werden, in einem häuslichen, familiären Umfeld zu leben. Wenn eine selbstständige Lebensführung im eigenen Haushalt nicht mehr möglich ist, kann durch Aufnahme in einer Gastfamilie ein Pflegeheimaufenthalt vermieden werden.

Die Senioren können Integration in einen Familienverbund erfahren; Tagesabläufe, orientiert an einer „Alltagsnormalität“, können weitestmöglich erhalten bleiben. Die Über-

schaubarkeit und Kontinuität der sozialen Gemeinschaft einer Familie kommt Möglichkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit den angesprochenen Einschränkungen entgegen.

Das Angebot richtet sich ausdrücklich an folgende Zielgruppen:

- Ältere Menschen (in der Regel über 65 Jahre), bei denen aufgrund einer psychischen Erkrankung eine wesentliche, nicht nur vorübergehende seelische Behinderung im Sinne des § 53 ff. SGB XII (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) festgestellt wurde und die aufgrund Pflege- und Betreuungsbedarf nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld leben können.
- Ältere Menschen (in der Regel über 65 Jahre), bei denen eine gerontopsychiatrische Erkrankung festgestellt wurde und die pflegebedürftig im Sinne von § 14 ff. SGB XI (Gesetzliche Pflegeversicherung) sind bzw. bei denen eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz gemäß § 45a SGB XI vorliegt und die nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

Die Gastfamilie übernimmt – ggf. mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder sonstiger Formen ambulanter Hilfestellungen – die Betreuung, Versorgung und Pflege des betroffenen älteren Menschen, den sie als Gast bzw. Mitbewohner aufgenommen hat. Die Auswahl, Schulung und Begleitung der Gastfamilien erfolgt durch einen geeigneten Fachdienst.

Als Träger des Fachdienstes ist der Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e. V. (VSP) vorgesehen. Der VSP ist in diesem Feld sehr erfahren, bietet er doch seit vielen Jahren ein „Begleitetes Wohnen in Familien“ (BWF) im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen an – eine Leistung, die auf Grundlage hierzu beschlossener Richtlinien durch den Landkreis als zuständiger Leistungsträger gewährt wird (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0627).

Das Angebot „BWF für Senioren“ stellt eine Weiterentwicklung und einen speziellen Zuschnitt auf ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen bzw. psychischen Erkrankungen dar. Da hier die Pflege bzw. der Umgang mit Alterserkrankungen im Mittelpunkt der Betreuung, Begleitung und Versorgung in der Gastfamilie steht, handelt es sich beim „BWF für Senioren“ um eine Leistung der Hilfe zur Pflege nach § 61 ff. SGB XII.

Der VSP nennt sein Angebot auch „Projekt BÄNKLE“ – **B**etreutes Wohnen in Familien für **Ä**ltere: **N**ormalität, **K**ommunikation, **L**ebendigkeit, **E**ngagement. Er hat hierfür eine Konzeption vorgelegt, die sich auf vergleichbare Angebote im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis bezieht.

Die Leistung „BWF für Senioren“ soll auf Grundlage der als Anlage beiliegenden Richtlinien gewährt werden. Diese Richtlinien wurden in Kooperation der Landkreise Zollernalb, Tübingen und Reutlingen – gemeinsam mit dem VSP – entwickelt. Das Angebot soll in den genannten Landkreisen auf Basis gleichlautender Richtlinien bereitgestellt werden.

In den Richtlinien sind insbesondere folgende Eckpunkte festgelegt:

- Anspruchsberechtigter Personenkreis
- Ziele der Leistung
- Mindestanforderungen an die Gastfamilien
- Anforderungen an den betreuenden Fachdienst
- Angaben zur Qualitätssicherung
- Vergütung der Gastfamilie

In den Richtlinien ist eine pauschale Vergütung an die Gastfamilie in Höhe von 715,00 EUR pro Monat vorgesehen. Da die Zielgruppe, für die dieses Angebot vorgesehen ist, ein besonders hohes Maß an Betreuung, Beaufsichtigung, Pflege und Unterstützung durch die Gastfamilie benötigt, erhalten die Gastfamilien eine – im Vergleich zum BWF im Rahmen der Eingliederungshilfe – um 280,00 EUR erhöhte Vergütung.

Die Richtlinien bestimmen außerdem, dass die Leistungen an den Fachdienst auf Grundlage einer gesondert abzuschließenden Vergütungsvereinbarung erfolgen. Auch an den Fachdienst werden im Vergleich zum BWF in der Eingliederungshilfe erhöhte Anforderungen gestellt. Dies betrifft sowohl die Auswahl der Gastfamilien für den speziellen Personenkreis der gerontopsychiatrisch oder psychisch erkrankten Senioren, die mit besonderer Sorgfalt erfolgen muss, als auch Qualifizierung und Begleitung der Gastfamilien. Es ist daher auch für den Fachdienst eine - im Vergleich zum BWF in der Eingliederungshilfe (hier 620,68 EUR) - etwas erhöhte Vergütung vorgesehen, nämlich 689,65 EUR pro Monat und Einzelfall.

3. Bewertung

Mit dem Angebot „BWF für Senioren“ soll für den anspruchsberechtigten Personenkreis eine Wohnform im Alter erprobt werden, die eine ambulante Alternative zur stationären Heimversorgung darstellen kann. In diesem Sinne entspricht es den Zielsetzungen der Kreispflegeplanung und früheren Beschlüssen des Kreistages der Stärkung „neuer Wohnformen“ im Alter und ambulanter Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe.

Es ist davon auszugehen, dass Versorgungskonstellationen des BWF für Senioren zahlenmäßig nur in einem sehr „überschaubaren“ Umfang zustande kommen werden. Geeignete Gastfamilien müssen gefunden werden. Es muss eine „passgenaue Vermittlung“ erfolgen, d. h. Möglichkeiten und Bereitschaft der Gastfamilie müssen mit Ressourcen, Einschränkungen und Bedürfnissen des Seniors harmonisieren, der diese Wohn- und Betreuungsform nutzen möchte. „Die Chemie muss auch stimmen“. Vor diesem Hintergrund sind zunächst ca. vier Vermittlungen im Zeitraum der Erprobungsphase bis Ende 2014 vorgesehen.

Erfahrungen aus anderen Landkreisen, die bereits ein BWF für Senioren anbieten, zeigen jedoch: In den Fällen, in denen eine Integration des älteren, pflege- bzw. betreuungsbedürftigen Menschen in eine Familie gelingt, ist dieses Angebot eine gute Alternative zu einer Versorgung in einer stationären Einrichtung.

Das „BWF für Senioren“ erweitert die Vielfalt der Wohn- und ambulanten Betreuungsformen im Alter und stellt in diesem Sinne eine Bereicherung im Landkreis Reutlingen dar.

Die Richtlinien sollen zunächst bis zum 31.12.2014 gelten, um Erfahrungen mit diesem Angebot zu sammeln und diese auszuwerten.